

Bekanntmachung
III. Nachtragssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung -
und die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung -
vom 17.09.2013

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 23 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 17.09.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.11.2015 folgende III. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 2, 3 und 4 werden wie folgt geändert:

- (2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der durch die Wasserzähler entnommenen Wassermenge, im Falle des § 20 Abs. 1 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung nach der rechnerisch ermittelten bzw. geschätzten Wasserentnahme. Sie beträgt 1,37 €/m³.
- (3) Für gewerbesteuerpflichtige Betriebe ab einer Wasserabnahmemenge von 1.500m³ jährlich beträgt die Verbrauchsgebühr 1,26 €/m³.
- (4) Ab einer Wasserentnahmemenge von 28.000 m³ jährlich beträgt die Verbrauchsgebühr 0,92 €/m³.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 19.11.2015

LS

gez.
Kristina Franke
Bürgermeisterin